



HYGIENEZEUGNIS

Wäsche aus Lebensmittelbetrieben RAL Gütezeichen RAL-GZ 992/3

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten textiltechnologischen, mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das RAL-Hygienezeugnis "Wäsche aus Lebensmittelbetrieben" RAL-GZ 992/3 an das Textildienstleistungsunternehmen

Textilpflege Kaiser GmbH
Ottostraße 7
38644 Goslar

als Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen nach RAL-GZ 992/3:2011 verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung allein mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Karl-Rainer Dauer · 1. Vorsitzender

Ludger v. Schoenebeck · Geschäftsführer

ZERTIFIKAT HYGIENEMANAGEMENT

RAL Gütezeichen RAL-GZ 992/3 · Wäsche aus Lebensmittelbetrieben

Das nachstehend genannte Unternehmen besitzt die Berechtigung, das RAL-Hygienezeugnis für die Bearbeitung von Wäsche aus Lebensmittelbetrieben gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen für sachgemäße Wäschepflege RAL-GZ 992/3 zu führen.

Textilpflege Kaiser GmbH
Ottostraße 7
38644 Goslar

Das dem Hygienezeugnis zugrunde liegende Hygienemanagement, auf Basis detaillierter Güte- und Prüfbestimmungen inkl. Hand- und Kontrollbuch, deckt das Control System der europäischen Norm



DIN EN 14065:2016

**Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien -
Kontrollsystem Biokontamination**

(Risk Analysis and Biocontamination Control System · RABC)

in vollem Umfang ab*. Durch das Hygienezeugnis entspricht die Wäsche dem wasch- und hygiene-technischen sowie mikrobiologischen Qualitätsstandard für Wäsche aus Lebensmittelbetrieben und kann in das Hygienesicherungskonzept nach HACCP bzw. der Lebensmittelhygiene-Verordnung integriert werden. Somit werden auch die Mindestanforderungen an Wäsche des International Featured Standard Food ** und des Globalen Standards für Lebensmittelsicherheit des British Retail Consortiums *** erfüllt.

* Die Konformitätsbestätigung erfolgte durch die Zertifizierungsstelle der Hohenstein Institute, Zert. Nr. 16.1.30.0001 vom 25.11.2016

** IFS Version 6, Teil 2, Punkt 3.2.2.5 sowie 3.2.2.6

*** BRC Ausgabe 7, Teil II, Anforderungen 7.4.3, 7.4.4 und 7.4.5 sowie mitgeltend Anhang 2

Gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2018



Markus Beeh
Zertifizierungsstelle
Managementsysteme



Karl-Rainer Dauer
1. Vorsitzender der Gütegemeinschaft
sachgemäße Wäschepflege e.V.